

Stellungnahme

Eingebracht von: NEUNER, Markus

Eingebracht am: 23.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
generell sind die Änderungen des Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden voll zu begrüßen nur betone ich zudem das man in den Punkten der Deutschförderklassen auf die Gleichstellung und die Gleichbehandlung achten sollte. Ich habe es selbst in meiner Schulzeit (Volksschulzeit) oft genug erlebt, dass Förderklassen zwar gemischt waren aber völlig unterschiedlich gefördert wurden. Es wurde zwar nach den Stärken und Schwächen gesucht aber es wurde der/die zu fördernde Schüler/in bald schon darauf nach ihren Fähigkeiten in sogenannte Leistungsgruppen eingeteilt. Schaut so Förderung aus? Ich ersuche daher die Damen und Herren Abgeordneten bei ihren Beratungen betreffend der Änderungen im Schulunterrichtsgesetz auch die einheitliche Gleichbehandlung eines jeden Kindes Rücksicht zu nehmen. Jeder muss auch bei der Deutsch-Förderung individuell gefördert werden aber es soll niemand benachteiligt oder zurückgelassen werden. Jede Schülerin und jeder Schüler die in Deutsch besondere Schwächen der Sprache haben sollten gleich behandelt und gleich gefördert werden egal ob jetzt der eine mehr Schwächen oder die andere weniger Schwächen hat. Es gibt niemanden der sich im Leben leicht tut. Schauen wir darauf.

In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Herrn und Damen Abgeordnete im Sinne der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit zu entscheiden.

Herzlichen Dank.
Mit freundlichen Grüßen
Markus NEUNER